

COVID-19 VERHALTENSKODEX

Erlebnisberg Naglköpfel

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Verordnung dürfen die Lifte am Naglköpfel (Schleplift, Babylift, Tübinglift) mit 18.12.2021 öffnen, Betrieb des Liftstüberl ab 17.12.2021.

Unter Einhaltung der aktuellen Verordnung sowie der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen sollte ein reibungsloser Liftbetrieb gewährleistet sein.

Als Richtlinie für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurde dieser Verhaltenskodex und wird allenfalls an sich ändernde gesetzliche und behördliche Vorlagen angepasst. Wir bitten unsere Gäste, Mitarbeiter/innen und alle Beteiligten (Gastro, Schischule) sich an diesen Kodex zu halten.

Allgemeine Information und Organisation Liftbetrieb:

- **2G-Regel:** Die 2G-Regelung erfüllt, wer (mit einem von der EMA für die EU zugelassenen Impfstoff) geimpft oder genesen ist und dies nachweisen kann (Grüner Pass etc.)
 - Impfbzertifikate gelten grundsätzlich 270 Tage ab Datum der Vollimmunisierung mit einem in von der EMA für die EU zugelassenen Impfstoff. Hinweis: Wurde nur eine Dosis des Impfstoffes Johnson&Johnson verabreicht, so gilt dies ab 3.1.2022 nicht mehr als Vollimmunisierung.
 - Genesungszertifikate bzw. behördliche Absonderungsbescheide gelten 180 Tage. Die abgelaufene Infektion muss molekularbiologisch nachgewiesen worden sein.
 - Ausnahmen für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können sowie schwangere Frauen: Hier gilt ein ärztliches Attest in Verbindung mit einem negativen PCR-Test (max. 72 h) als Nachweis.
 - Personen, die mit einem nicht von der EMA zugelassenen Impfstoff (zB Sputnik, Sinopharm) vollständig geimpft sind, erfüllen die 2G-Regelung nur dann, wenn sie zusätzlich eine einmalige Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff in Verbindung mit Nachweisen für neutralisierende ,Antikörper sowie der vorangegangenen Impfungen vorlegen.
 - Reine Antikörperrnachweise ohne Nachweis einer Impfung oder durchgemachter Infektion gilt nicht als 2G-Nachweis.
 - Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen grundsätzlich keinen eigenen Nachweis erbringen.
 - Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr müssen grundsätzlich einen 2G-Nachweis erbringen.
 - Für Kinder und Jugendliche, die in Österreich schulpflichtig sind, entspricht der Ninja-Pass einem 2G-Nachweis und ist in der jeweiligen Testwoche auch an den Wochenenden gültig. Werden in den Ferien gleichartige Tests zu den definierten Testintervallen der Schule durchgeführt, gilt dies analog zum Ninja-Pass ebenfalls als 2G-Nachweis.
 - Die 2G-Regelung gilt im Liftbereich sowie in der Gastronomie.
- **Hinweisbeschilderung** – Auf den Verhaltenskodex wird mittels Beschilderung im Kassen-, im Lift-, Gastro- und Schischulbereich hingewiesen.

- **Masken und Schlauchschals:** Das Tragen eines MNS ist in den entsprechenden gekennzeichneten Bereichen verpflichtend. Kinder unter 6 Jahren sind von der Verpflichtung ausgenommen!
- **Organisierter Anstehbereich:** Die Anstehbereiche sind so zu organisieren, dass eng zusammenstehende Personengruppen möglich vermieden werden.
- **Handhygiene:** Ausreichende Hand-/Desinfektionsmöglichkeiten sind vorhanden.
- **Personenanzahl:** Es sind keine Kapazitätsbegrenzungen notwendig.
- **Desinfektionsmaßnahmen:** Sanitäranlagen werden regelmäßig desinfiziert.

Liftstüberl:

- **Registrierungspflicht Gastronomie:** Aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg besteht die Verpflichtung, Besucher des Liftstüberls und der Schirmbar zu registrieren. Die Daten werden datenschutzkonform nach 28 Tagen vernichtet.
- **MNS:** Beim Betreten des Restaurant-/Gastrobereiches ist das Tragen einer FFP2_Maske bis zum Erreichen des Sitzplatzes erforderlich. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann der MNS abgelegt werden.
- **Reinigung:** Sämtliche Bereiche (Tische, Bänke, Sanitäranlagen, Handläufe, Türgriffe) müssen am Tag mehrmals regelmäßig desinfiziert werden.
- **Musikveranstaltungen:** Musikdarbietungen im Liftstüberl und in der Schirmbar werden ausschließlich in Form von Hintergrundmusik stattfinden – kein Apres Ski!
- **Konsumation:** Nur im Sitzen erlaubt.
- **Zutritt nur mit 2G**
- **Sperrstunde um 23:00 Uhr**
Weitere Hinweise unter www.sichere-gastfreundschaft.at

Mitarbeiter Naglköpflifte:

- Aktuell gilt in Österreich eine generelle 3G-Pflicht am Arbeitsplatz. Mitarbeiter müssen somit entweder geimpft, genesen oder negativ auf SARS-Cov-2 getestet sein.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gästekontakt sind angewiesen, einen MNS zu tragen.
- Bei Krankheitssymptomen ist der Betriebsleiter umgehend zu informieren, dieser entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die CORONA-Sicherheitsmaßnahmen geschult.

Schischule

- **MNS & Händedesinfektion:** Im Indoor-Bereich der Skischule/Skiverleih ist von Gästen und Mitarbeitern eine FFP2-Maske zu tragen. Ebenfalls wird um Händedesinfektion beim Betreten gebeten.
- **Gruppen:** Bei Sammlung der Gruppen ist ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht gegeben ist. Gruppen sollen möglichst klein gehalten werden. Bei Skirennen sollen besondere Maßnahmen wie die Vergrößerung der Startabstände und Siegerehrung nur in Kleingruppen ergriffen werden. Menschenansammlungen sollen tunlichst vermieden werden.

- **Kinder bis 6 Jahren:** sind von der MNS-Pflicht ausgenommen!
- **Mitarbeiter** werden über die CORONA-Sicherheitsmaßnahmen eingeschult.
- **Mitarbeiter** erfüllen die 3G-Pflicht.